

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Clara-Brühl-Str. 1. Fernspr. 5, 8144.

Hamburg, den 20. November 1915

Abzügen kosten die aufgeschaltete Non-
pareillezelle oder deren Raum 50 Hfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Hfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Für unsere Kriegsbeschädigten.

II.

Flüchtige Betrachtung kann die Meinung hervorrufen, daß in Maler-, Lackierer-, Tüncher- und Weißbinderbetrieben Gehilfen mit größeren körperlichen Schäden nur bei recht wenigen Arbeiten beschäftigt werden könnten; denn die Tätigkeit gestaltet sich hier so überaus vielseitig, die Arbeiten treten oft so unvermittelt und unvorhergesehen an den einzelnen heran, daß Gehilfen, die gewisse allgemein vorkommende Arbeiten nicht unbedenklich und unter allen gerade gegebenen Bedingungen auszuführen imstande sind, nur in recht beschränkter Weise verwendet werden können. Das Malergewerbe wird zum größten Teile meist nur außerhalb der eigentlichen Werkstätte auf stets wechselnden, primitiv eingerichteten Arbeitsstellen ausgeübt, auf denen außerdem an sich gleiche Arbeiten meist unter ganz unberechenbaren Verhältnissen hergestellt werden müssen. Daran ist der vielfältige Gebrauch aller geistigen und körperlichen Kräfte der hier Beschäftigten eine unbedingte Notwendigkeit, und so werden denn Kriegsbeschädigte vor allem nur in größeren Betrieben verwendbar sein, weil in diesen unter den verschiedenartigsten Arbeiten eine Auswahl getroffen werden kann. Kleinere Betriebe sind dagegen gezwungen, ihre wenigen Gehilfen zu allen Arbeiten heranzuziehen.

Das Malergewerbe muß aber auch unter Verwendung giftiger Stoffe, unter der Einwirkung von Witterungseinflüssen, schädlichem Staub und ganz erheblichen Unfallgefahren ausgeübt werden und fordert zum Teil starke körperliche Anstrengungen. Das alles wird dem meist geschwächten Organismus der Kriegsbeschädigten, die sicher auch viel mehr in bestimmten Krankheiten disponieren als gesunde Menschen, sehr abträglich sein. Deshalb müßte bei allgemeiner Verwendung von Kriegsbeschädigten, in deren und im Allgemeinen Interesse auf einen besonders erhöhten Gesundheits- und Unfallchutz in unserm Gewerbe hingearbeitet werden. Das könnte der Vermutung Raum geben, daß unsere Arbeitgeber schon aus ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen einen wirklichen Arbeiterschutz heraus von der Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen absehen werden. Doch die rauhe Wirklichkeit wird auch in diesem Falle ganz andere Verhältnisse herbeiführen, als nach alteingewurzelten Anschauungen vorhergesehen werden konnte.

Der gegenwärtige Völkerring wird so große Massen kriegsbeschädigter und darunter auch so viele Berufskollegen auf den Arbeitsmarkt werfen, daß es einfach allgemeine Pflicht ist für sie Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Und keine aus engberzigen Bedenken errichtete Schranke würde hart genug sein, den zu erwartenden Strom der bedauernswerten Kriegsoffer vor dem Eingang zu den einzelnen Gewerben zu bannen. Und wo natürliche Hindernisse bestehen, deren Fortdauer schädliche Folgen haben müßte, wird die Beschäftigung im Interesse des Staates und seiner Finanzkraft sicher gewisse Eingriffe vornehmen.

Aber auch Wissenschaft und Technik sind fieberhaft tätig, um durch die Beschaffung künstlicher Gliedmaßen, sinnreicher Apparate, besonderer Handwerkszeuge und Arbeitsmethoden immer weitere Möglichkeiten für die Beschäftigung körperlich beschädigter Arbeiter zu eröffnen. Und die seit Kriegsbeginn sich so glänzend bewährte Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie wird bestimmt auch auf dem speziellen Gebiete der Einordnung der Kriegsbeschädigten in das allgemeine Wirtschaftsleben noch manche besondere Leistung vollbringen. Nach diesen Erwägungen glauben wir, daß auch in unserm Gewerbe eine viel größere Zahl kriegsbeschädigter Gehilfen Beschäftigung erhalten wird, als man vormals für möglich gehalten hätte; ja, es werden sogar Arbeiter aus andern Berufen zu uns kommen, hoffend, hier ihren Kriegsbeschädigungen anzupassende Tätigkeit zu finden.

Darum haben wir uns bemüht, in großen Umrissen festzustellen, zu welchen Arbeiten und zu welchen Bedingungen unsere beschädigten Kollegen nach gründlicher Heilung ihre Arbeiten wieder aufnehmen könnten, wobei selbstverständlich zu beachten ist, daß die Beschäftigungsmöglichkeit sehr stark

Unsern Toten.

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor;
Nie war die Welt so voller Gram und Leiden.
Nie schritt der Tod so groß, so riesenhaft
Durch alle Lande und durch alle Gassen,
Nie mußte so viel Frühlingstunne Kraft
Vor ihrer Zeit verwelken und erblühen.

Nie von des Daseins Mittagshöhe sank
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,
Nie mußte so viel Mut und Leidenschaft
Verblassend vor dem letzten Ziel ermaten.
Wer zählt die Gräber, die so fern sind?
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?
Sie ruhen aus, und der Novemberwind
Heult raub sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Veltausendfach
Lebt mit der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,
Um dort zu sein, wo euer Auge brach,
An eurer Brust, an eurem kleinen Hügel.
Sollt' wir durch eure Reiben gehn
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kranz,
Bis sie in purpurroter Blüte stehn
Und jedes Grab, ein Feuerthal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus
Wie tausend, aber tausend Opferflammen
Und jedes Hirn erhellen, jedes Haus
Und alle Seelen, die der Nacht entstammen.
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,
Fern von der Heimat und den warmen Herden,
Das wollte Mitleid sein zum höchsten Ziel:
Das sollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,
Schmilzt euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte;
Einst wird das Leben spritzen aus dem Tod
Und Licht entfachen, das in euch erglühete.
Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reih'n,
Daraus so viele in das Dunkel sanken;
Dann aber sollt ihr wieder bei uns sein:
Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken! e. r.

von der besonderen geistigen und körperlichen Veranlagung des Einzelnen und davon abhängen wird, welche Arbeiten zufällig an ihn herantreten. Auch die soziale Ansicht des einzelnen Arbeitgebers und die kollegiale Hilfsbereitschaft der mit dem Kriegsbeschädigten zusammen Arbeitenden wird von großem Einfluß sein. Wir lassen hier unsere Anregungen über die Verwendungsmöglichkeiten unserer Kollegen folgen:

Bei dem Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand, beziehungsweise des Unterarmes, wenn nicht vollständige Amputation stattgefunden hat, oder wenn künstliche Glieder vorhanden sind, könnte unseres Erachtens bei Dekorationsmalereien verschiedener Art, bei Anstreicherarbeiten auf Neubauten und bei Privatmusikarbeit eine Verwendung der in Betracht kommenden Gehilfen stattfinden zu einfachen und besonders geeigneten Arbeiten, aber nicht allgemein zu solchen von Leitern und Gerüsten aus ohne vollständige Abdeckung und besondere seitliche Schutzvorrichtungen. Das Fehlen eines Armes bringt unsere Kollegen hier leicht in die Gefahr des Absturzes, weil zur Sicherung gegen diesen der ungehinderte Gebrauch der nicht zum Streichen oder Malen verwendeten Hand nötig ist. — Zu Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei und Anstreichen) sind so beschädigte Kollegen verwendbar bei den meisten Arbeiten, wenn ein gebrauchsfähiges künstliches Glied vorhanden ist und wenn sie mit andern Gehilfen gemeinsam arbeiten, so daß diese ihnen beim Hantieren und beim Transport der zu bearbeitenden Gegenstände behilflich sein können. — Atelierarbeiten (Anfertigung von Skizzen, Vorlagen, Pausen usw.) können bei genügender Einübung der linken Hand wohl all-

gemein, natürlich nur bei entsprechender Vorbildung ausgeführt werden. Auch das Firmenschreiben dürfte bei guter Einarbeitung der linken Hand keine großen Schwierigkeiten bieten. Allerdings könnte es nicht von Leitern oder fliegenden und Gängegerüsten, von feststehenden Gerüsten nur bei vollständiger Abdeckung und besonderen seitlichen Schutzvorrichtungen ausgeübt werden. (Siehe oben unter Dekorationsmalerei.) Eine Verwendung beim Fassadenstreichen kann nur in seltenen Fällen, wo das Befestigen von Leitern oder Gerüsten nicht nötig ist, empfohlen werden. Die Materialverwaltung und in beschränkter Maße der Materialtransport lassen sich beim Verlust einer Hand wohl ausüben.

Bei dem Verlust des linken Armes oder der linken Hand sind im allgemeinen ungefähr die gleichen Voraussetzungen maßgebend wie beim Verlust der rechten Hand.

Es muß hier jedoch besonders hervorgehoben werden, daß die Ausübung des Malergewerbes wegen der damit verbundenen Verwendung giftiger, meist sich sehr schnell mit der Haut verbindender Stoffe große Gesundheitsgefahren heraufbeschwört, wenn nicht eine öfters gründliche Reinigung der Hände und des Gesichts, zum mindesten vor jeder Offenspause, stattfindet. Soweit bei einarmigen Gehilfen die Möglichkeit leichter und gründlicher Reinigung mit Schwierigkeiten verbunden ist, muß eine Beschäftigung Bedenken hervorrufen.

Bei Fingerverletzungen (Verlust oder Unbrauchbarkeit von Zeigefinger oder Daumen einer Hand) ist zu beachten, daß sich der Zeigefinger im allgemeinen bei unserer Berufsarbeit wohl entbehren läßt. Bei fehlendem Daumen der einen Hand läßt sich die andere Hand einbüßen. Fehlt ein Daumen vollständig, so dürften gewisse Schwierigkeiten bei Arbeiten, die zur Abwendung von Gefahren die Bereitschaft einer vollgebrauchsfähigen, nicht beschäftigten Hand erfordern, bestehen, ebenso, wenn beim Einlösen an Decken oder Wänden, beim Anhalten von Schablonen und anderem mehr beide Hände gebraucht werden.

Bei dem Verlust eines Beines kann eine Beschäftigung zu Dekorationsmalereien, beim Anstreichen auf Neubauten und bei Privatarbeiten, da diese Arbeiten fast ausschließlich von Leitern oder Gerüsten und stehend verrichtet werden, nur in sehr beschränkter Maße befürwortet werden. Dagegen sind Kriegsbeschädigte hier zu Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei, Anstreichen usw.) im allgemeinen wohl verwendbar. Das Gleiche trifft zu bei Atelierarbeiten (Anfertigung von Skizzen usw.) und beim Firmenschreiben, soweit nicht Arbeiten von Leitern und Gerüsten in Frage kommen. Auch zum Fassadenanstrich können Kollegen, die ein Bein einbüßten, nur verwendet werden, wenn es nicht von Leitern oder Gerüsten geschehen muß, was allerdings fast ausnahmslos der Fall ist. Eine Verwendung bei Materialverwaltung, aber nicht beim Materialtransport, kann stattfinden. Bei dem Verlust beider Beine ist eine Verwendung ausgeschlossen, mit Ausnahme etwa bei solchen Atelierarbeiten, die sitzend ausgeführt werden können.

Bei Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen trifft allgemein das gleiche zu wie beim Verlust eines Armes oder Beines, wobei allerdings die Art der erlittenen Beschädigung eine wesentliche Rolle spielen wird.

Bei Taubheit kann eine Verwendung zu Dekorationsmalereien aller Art und Anstreichen auf Neubauten stattfinden, bei Privatmusikarbeit, wo eine Verständigung mit dieser über die Ausführung der Arbeiten erwünscht ist, wohl nur mit andern Gehilfen gemeinschaftlich. Bei Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei und Anstreichen) sind taube Gehilfen ebenfalls allgemein zu beschäftigen. Ebenso bei allen Atelierarbeiten sowie beim Firmenschreiben, wo eine leichte Verständigung mit dem Auftraggeber zu ermöglichen ist und wenn wegen der Taubheit beim Arbeiten von Leitern oder nicht feststehenden Gerüsten keine Unfallgefahren bestehen. Beim Fassadenanstrich, dürfte eine Beschäftigung mit andern

Gehilfen gemeinschaftlich, jedoch nicht von freistehenden oder Anselegleitern, fliegenden oder Hängegerüsten, wenn die Wahrnehmung von Jurufen oder von Geräuschen, die auf eine Gefahr hindeuten, zur Verhütung von Unfällen nötig ist, also in beschränktem Umfang, möglich sein. Ferner bei der Materialverwaltung.

Bei dem Verlust eines Auges besteht keine erhebliche Erwerbsbeschränkung, bei vollständiger Erblindung dagegen erscheint jede Beschäftigung im Verufe ausgeschlossen.

Auf Grund der Wichtigkeit, die der umfassenden Behandlung und zweckentsprechenden Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gegenwärtig zukommt und um durchzuführen, was die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe den ihr angeschlossenen Organisationen geraten hat, haben wir im Auftrag der drei Hilfsorganisationen dem Arbeitgeberverband, dem Bund deutscher Dekorationsmaler und dem Westdeutschen Malermeisterverband (den beiden letzteren Organisationen im Vorkant etwas abgeändert unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsbeziehungswise Tarifverhältnisse) folgende Vorschläge übermittelt:

Vereinbarungen über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter im Malergewerbe.

Die Vorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergerwerbe richten an ihre Mitglieder und Ortsverbände die Aufforderung, die Fürsorgegelder für ihre kriegsbeschädigten Berufsangehörigen aufzunehmen und in Verbindung mit den allgemeinen Fürsorgeorganisationen gemeinsam durchzuführen. Hierbei sind folgende Grundzüge zu berücksichtigen:

1. Die kriegsbeschädigten Arbeitnehmer, die vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, sollen in erster Linie in ihrem bisherigen Berufszweige und möglichst auch in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben, wieder beschäftigt werden.
2. Arbeitgeber und Gehilfen verpflichten sich, nach Möglichkeit bemüht zu sein, daß die kriegsbeschädigten Berufsangehörigen entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines Vollarbeiters steigern können.
3. Kriegsbeschädigten, die in dem von ihnen erlernten oder vor dem Kriege betriebenen Verufe nicht mehr beschäftigt werden können, sollen möglichst andere, für sie geeignete Arbeitsleistungen zugewiesen werden, zum Beispiel als Hilfskräfte in Kontoren, Ateliers, in der Materialverwaltung, auf größeren Arbeitsstätten zur Beaufsichtigung und Bedienung.
4. Zur Ausbildung Kriegsbeschädigter für Arbeiten, die sie auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit und beruflichen Befähigung nicht ohne weiteres verrichten können, ist die erforderliche Gelegenheit zur Weiterausbildung unter möglichster Hinzuziehung der Fach- und Fortbildungsschulen zu ermöglichen. Die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sind dabei auf ihre Pflicht hinzuweisen, in solchen Fällen die notwendigen Stipendienmittel für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.
5. Läßt die Art der Verletzung die Weiterbeschäftigung in dem früher betriebenen Berufszweige oder in einem Betriebe des Malergewerbes nicht zu, so ist auf die Unterbringung der Verletzten in einem Verufe hinzuwirken, der deren körperlichen und geistigen Veranlagungen möglichst entspricht. Es ist in erster Linie Pflicht der Obmänner der Ortsämter, wo keine Ortsämter bestehen, die Beratungen dieser Kriegsbeschädigten zu übernehmen. Dabei empfiehlt es sich, dies möglichst in Fühlung mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen zu tun.
6. Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten ist als gemeinsame Aufgabe der Fürsorgegelder zu betrachten. Sie wird dort, wo von den Arbeitgeber- und Hilfsorganisationen gemeinsam verwaltet oder benützte Arbeitsnachweise bestehen, von diesen ausgeführt. Andernfalls sollen die örtlichen Organisationen unter Beihilfe des Ortsamtes die Arbeitsvermittlung gemeinsam durchführen.
7. Die Arbeitsnachweise, oder wo solche nicht bestehen, die Vertreter der Organisationen treten mit den örtlichen Fürsorgeorganisationen, Lazaretten, Heilanstalten und Behörden in Verbindung, um mit diesen über das fernere Fortkommen der in ihrem Verufe nicht verwendbaren Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder zu beraten.
8. Die Arbeitsnachweise und örtlichen Organisationen sollen ferner über die sich bei ihnen meldenden und von ihnen in Beschäftigung gebrauchten Kriegsbeschädigten ihren Zentralorganisationen fortlaufend Mitteilung machen.
9. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen des Reichstatarifvertrages. In diesem heißt es § 2 Ziffer 8: Durch Invalidität oder Alter mindereleistungsfähige Gehilfen werden nach Uebereinkommen ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechend entlohnt. Von diesen Vereinbarungen ist dem Ortsamt Mitteilung zu machen.

Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den im Leistungs- oder Akkordtarif festgesetzten Sätzen oder, wo keine solche Abmachungen getroffen sind, nach den sonst üblichen Akkordpreisen.

10. Eine zu geringe Entlohnung, insbesondere unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig. Das Steigen der Erwerbsfähigkeit ist genügend zu berücksichtigen.

11. Ueber alle Streitigkeiten aus den Arbeitsverhältnissen der Kriegsbeschädigten entscheiden die Ortsämter.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Oktober.

Die Zahl unserer arbeitslosen Mitglieder, die seit Juni von 496 oder 8,20 pSt. bis Ende September auf 182 oder 1,80 vom Hundert der von unserer Erhebung erfahrenen Kollegen zurückging, ist im Laufe des Oktober nicht unerheblich gestiegen. Wir stellen am 30. Oktober bereits wieder 345 Arbeitslose fest; bei 10247 durch die Statistik erfassten Mitglieder 8,88 pSt.

Beachten wir, daß die Einberufungen zum Militär, wenn auch vielleicht in etwas langsamerem Tempo, weiter angehalten haben, so hat sich der Eintritt der Herbstsaison schon recht zeitig fühlbar gemacht. Wahrscheinlich hat auch die schon vordem beobachtete Jurisdictionen mancher unserer Kollegen aus Betrieben der Kriegsinindustrie nicht aufgehört; dies dürfte aber, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, dadurch wieder ausgeglichen werden, daß jetzt mancher, besonders älterer Kollege selbst unter materiellen Opfern um jeden Preis versucht, irgendwo anders unterzukommen. Die Lebensmittelpreisverhöhung und die Unsicherheit unserer Verhältnisse drücken zu sehr auf den einzelnen, so daß er alles daran setzt, um irgendwo unterzuschlüpfen. So stehen den Zuwanderungen aus der Nahrungsinindustrie auch manche Abwanderungen in andere, vielfach aber schlecht entlohnte Betriebe (wir meinen nur die Postanstalt) gegenüber. — Ob die Beschränkungen im Materialverbrauch jetzt schon oder wegen ihres geringen Umfanges überhaupt größeren Einfluß auf den Beschäftigungsgrad unserer Gewerbes haben, läßt sich noch nicht feststellen.

In den Lackierereien sind unsere Kollegen allgemein noch gut beschäftigt. Hoffen wir, daß sich auch im Malergewerbe schlimmere Erwartungen in den kommenden Monaten nicht erfüllen.

Wie schon in den Nummern 33, 38 und 42 des „Vereinsanzeigers“ bringen wir hier wieder eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern über unsere Arbeitslosenstatistiken seit Januar dieses Jahres:

Monat	Erwerbsfähige	Mitgliederzahl in den Berichten am Monats-schlusse	Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats	Am letzten Tage der letzten Monatswoche als auf der Karte befindlich gemeldet	Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche
Januar	107	15849	2694	?	17,55
Februar	118	16112	2447	?	15,18
März	111	14209	758	?	5,29
April	94	12802	288	?	1,84
Mai	118	18968	299	15	2,25
Juni	120	18402	426	3	3,20
Juli	129	18849	802	7	2,81
August	121	11435	262	4	2,99
Septbr.	110	10820	182	9	1,80
Oktober	114	10247	345	6	8,88

Die Zahl der berichtenden Filialen ist diesmal erfreulicherweise wieder etwas gestiegen. — Folgende Filialverwaltungen sandten keine statistischen Karten ein: Bamberg, Bernburg, Coburg, Eisenberg, Schwege, Gölth, Hamm, Heidelberg, Hof, Köslin, Osnabrück, Prenzlau und Reichenhall. Essen und Straßburg sandten die Karten zu spät.

Die Lebensmittelpreise nach den neuen Bundesratsverordnungen.

Endlich hat nun doch die Regierung dazu gegriffen, auf dem Lebensmittelmarkt dem Unfug der Preistreibeerei zu steuern. Die Maßnahmen treffen im wesentlichen in ihrer Grundtendenz das Richtige; man könnte nur den einen Vorwurf erheben, sie kommen reichlich spät, ein früherer Eingriff hätte viel Erbitterung in der Bevölkerung erspart.

Die Einrichtung der Preisprüfungskommission für Lebensmittelpreise im Reichsamt des Innern, gebildet aus Parlamentariern aller Parteien mit Hinzuziehung der Händler, Vertreter der Städte und Konsumenten, sowie die städtischen Preisprüfungsstellen werden erst beweisen müssen, ob ihre Vorschläge nützlich sind und ihr Einfluß ausreicht, um umfassende Reformen anzuregen und durchzuführen. Es ist hier der erste Anlauf zu einem Nahrungsmittelsamt mit seinen verzweigten Organisationen vorhanden, wie es von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag gefordert wurde.

Der Bundesrat hat sich zunächst der wichtigsten Frage, der Preisregelung für Butter, zugewandt. Gegenüber einer Preislage von M 3,40 für das Pfund Butter in Berlin ist endlich der Widerstand gegen Höchstpreisfestsetzungen gebrochen und wird durch die Verordnung schließlich auf M 2,55 für beste Tafelbutter gekommen. Ein Preis, noch reichlich hoch, aber doch ein erhebliches Abwärts gegenüber der unerhörten hohen Preislage. Dabei wird man nicht stehenbleiben können. Ist der Preis für Butter festgelegt, muß der für Milch und Käse folgen. Nicht minder wichtig ist das Verbot der Feilkaufbereiung, damit bei dem Rückgang der Milchzeugung die zweckmäßigste Verwendung der Milch gesichert ist.

In der Kartoffelversorgung war die Gründung der Reichskartoffelstelle durchaus zu begrüßen. Auch

haben wir gleich darauf hingewiesen, daß die Organisation die notwendige Versorgung nicht bewältigen kann, weil sie auf dem freien Markt die Kartoffeln nicht zur Verfügung stellen werden. Das Recht der Enteignung sollte nicht in den Vollmachten, aber ehe die Organisation zur vollen Entfaltung kam, sollte die Rente ein, ein schweres Hindernis der Versorgung. Da wir aber nun zweifelslos genügend Kartoffeln in diesem Jahre haben, so dürfte für den Konsumenten ein Anlauf für einen längeren Verbrauch nicht unbedingt notwendig sein, gegenwärtig umfassen die Einkäufe würden nur durch den Mangel an Kartoffeln auf dem Markt hervorzurufen.

In der neuen Verordnung ist nun auch die Regierung dem Verlangen, daß der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften in ihrer Eingabe an das Reichsamt des Innern geltend gemacht hätten, nachgegeben, indem sie alle gemeine Höchstpreise für Produkte aus und Handel festsetzte. Auch hier bedeutet der Preis von M 4,05 bis M 4,85 für den Zentner ein Abwärts gegen den bisherigen. Nur wird es ein wenig Kampf kosten, die genügenden Quantitäten Kartoffeln auf den Markt zu bringen. Hier darf die Regierung vor der einschließlichen Durchführung der Enteignung nicht zurückschrecken.

Daß die Regierung ferner die Preise für Kartoffelmehl und Kartoffelflocken herabgesetzt und auch die Spirituszentrale genötigt hat, das Preis Spiritus von 65 $\frac{1}{2}$ auf 45 $\frac{1}{2}$ herabzusetzen, ist keine unbedeutende Maßnahme.

Weniger befriedigt vorläufig die Verordnung, um im Fleischkonsum Ersparnis einzutreten zu lassen. Eine Ersparnis von Butter und Fleisch in den Restaurants ist wohl mit der Absicht angeordnet, durch verminderten Verbrauch den Markt zu drücken und damit die Preisbildung nach unten zu beeinflussen. Es erscheint uns fraglich, ob die Wirkung erzielt wird. So groß wird der Gesamtverbrauch der Restaurationen nicht sein, daß die Marktlage wesentlich beeinflusst wird. Aber man wird grundsätzlich nichts gegen die Verordnung einwenden können. Wir nehmen an, daß hier bald eine Ergänzung eintritt, die auch für Vieh, Fleisch, und Fett Höchstpreise festlegt.

Für Wild und Fische sind Höchstpreise bereits angeordnet; hier fällt den Gemeinden und Kommunalverbänden die Aufgabe zu, nach den Berliner Richtlinien Vorschläge vorzunehmen.

Die hohe Preislage für Wild hatte auch nicht die geringste Berechtigung; daß hier vorgegangen wird, ist freudig zu begrüßen.

Wir nehmen an, daß mit diesen Verordnungen die Regierung ihre weiteren Bemühungen nach der Richtung nicht einstellt. Von der Reichsgetreidestelle wird bereits berichtet, daß der Preis für Getreide von 85 $\frac{1}{2}$ auf 45 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt wird. Wir erwarten, daß auch für Graupen, Hülsenfrüchte und Reis waren entsprechende Preise festgesetzt werden.

Die Beweglichkeit in der Preisbewegung dadurch, daß Preisprüfungsstellen eingerichtet sind, die je nach Umständen die Preise ändern können, verdient den Vorzug gegenüber dem starren System der Preisfestsetzung, wie wir es bisher hatten. Auf dem eingeschlagenen Weg können wir einen guten Schritt weiterkommen; denn Nahrungsmittel haben wir zur Verfügung, nur müssen sie der Preistreibeerei entzogen werden. Da aber, wo die Bestände nicht für den beliebigen Verbrauch ausreichen, schränkt man allgemein den Konsum ein und gestattet auch den Wohlhabenden nicht, durch größeren Einkauf diese Unannehmlichkeit abzumehren. Hier hilft nur die Einteilung, wie wir es mit den Brotarten beim Verbrauch des Getreides durchgeführt haben.

Treffen wir diese planmäßige Ordnung der Verteilung und der Konsumtion, dann kann der erwerbstätigen Bevölkerung die Lage sehr erleichtert werden, schwer genug bleibt sie dennoch.

Von unsern Kollegen im feld.

Der Schriftführer der Filiale Plauen i. V., Kollege Walter Geyer, erhielt für besondere Tapferkeit im Felde die fürstlich russische Verdienstmedaille mit Schwertern in Silber am schwarzrotgelben Bande; Kollege Kurt Sartorius der Filiale Plauen (Jahresstelle Treuen) wurde vor einiger Zeit wegen Tapferkeit zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz. Jetzt ist Sartorius zum Sergeanten befördert worden. — Von der Filiale Darmstadt wird uns berichtet: Kollege Heinrich Philipp wurde für hervorragende Leistung zum Wiegachmeister befördert; Kollege Fritz Weizenmüller erhielt das Eiserne Kreuz und die Tapferkeitsmedaille und wurde zum Unteroffizier befördert. — Kollege Joh. Witthoest von der Filiale Hamburg erhielt das Eiserne Kreuz.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Malerorganisationen zum Wiederaufbau Ostpreußens. Der Westdeutsche Malermeisterverband hatte an das Hauptbauberatungsamt in Königsberg die Frage gerichtet, unter welchen Bedingungen und Auslichten Malermeister aus Rheinland und Westfalen sich in Ostpreußen Arbeit und Verdienstmöglichkeit schaffen könnten. Darauf ist nun vom Oberpräsidenten und vom Hauptbauberatungsamt folgender Bescheid eingegangen:

Die Niederlassung tüchtiger Handwerksmeister in Ostpreußen ist erwünscht. Allerdings ist es Sache des einzelnen, sich einen Wirkungsbereich selbst zu suchen und sich Aufträge zu verschaffen. Die staatlichen Dienststellen für den Wiederaufbau können dazu nicht verhelfen; denn es steht den Kriegsbeschädigten, gleichviel, ob es staatliche oder kommunale Verwaltungen oder Privatbauherren sind, frei, selbst darüber zu befinden, wem sie die Ausführung der Arbeiten übertragen wollen. Es muß daher den Mitgliedern des Verbandes überlassen bleiben, auf eigene Hand Mittel und Wege zu finden, um bei dem Wiederaufbau mitzuwirken. Der Oberpräsident stellt noch anheim, sich wegen etwaiger Beteiligung an Auf-

gen an die Verbindungsstelle der Handwerkskammern für die Wiederaufbau Ostpreußens zu wenden. In erster Linie sind von den staatlichen Stellen das einheimische Handwerk bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Gewerkschaftliches.

Leuerungszulagen und die „Mollage“ der Bauergewerkschaften. Bekanntlich hat der Reichliche Arbeiterbund für das Baugewerbe das Ersuchen der Arbeitgeberverbände nach einer Leuerungszulage abgelehnt. Begründete seine ablehnende Haltung damit, daß die Zulage das Tarifverhältnis verletze und die Unternehmer im Baugewerbe sich in einer schlimmeren Mollage befinden als die Arbeiter. Der Bund unterwarf deshalb die Zulage seinen Mitgliedern, Leuerungszulagen zu genehmigen. Für Zuzahlungen sollen sogar Strafen verhängt sein. Wie jetzt dem „Zimmerer“ aus Berlin mitgeteilt wird, ist dort kürzlich die Firma Luchschloim für die Zulage eine Leuerungszulage von 2 1/2 pro Stunde des Lohns angenommen worden. Das ist fürwahr ein starkes Stück. Auf andern Orten, wo trotz des Verbots des Arbeiterbundes derartige Zulagen ebenfalls bewilligt wurden, ist bisher nicht bekannt geworden, ob ähnliche Maßnahmen verhängt sind. Ausgeschlossen ist das keineswegs. Die Mollage der baugewerblichen Unternehmer ist natürlich nur eine vorübergehliche. Schon mehr als nachgewiesen, daß für Bauarbeiten, ganz besonders für Kriegsarbeiten, wesentlich höhere Preise gezahlt werden, als vor dem Kriege dafür berechnet wurden. Die höheren Preisfestsetzungen sind nicht selten ausdrücklich unter der Bedingung getroffen, daß auch die Arbeiter daran teilhaben sollten. Besonders wo es sich um von Militärbehörden im Auftrag gegebene Arbeiten handelt. Aber auch bei solchen Arbeiten weigern sich die Unternehmer durchweg, höhere Löhne zu zahlen mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiter zu Preisen übernommen hätten, denen die Löhne vor Ausbruch des Krieges zugrunde lagen. Das letztere war auch in Erfurt der Fall, wo ebenfalls die Arbeiterverbände eine Leuerungszulage für ihre Mitglieder zu erlangen versuchten. Da alle Bemühungen scheiterten, wandten sich die Arbeitervertreter an die Militärbehörde. Die zuständige Behörde für die in Frage kommenden Arbeiter, mit dem Ersuchen, die betreffenden Unternehmer durch Nachbewilligungen in dem Stand zu setzen, eine Leuerungszulage zahlen zu können. Die Antwort, die sie ihnen dort erhalten haben, ist äußerst interessant. Es heißt dort u. a.: „Die guten, zum Teil sogar sehr hohen Preise, welche für die bereits im Frieden bedingenen Auftragsarbeiten (Kriegsverpflegungsanstalten usw.) unter der selbstverständlichen Voraussetzung bewilligt worden, daß auch die Arbeiter an der Preisauflösung teilhaben würden.“ Also, die hohen Preise für die in Frage kommenden Arbeiten sind unter der selbstverständlichen Voraussetzung bewilligt worden, auch die Arbeiter daran an der Preisauflösung teilnehmen. Bis jetzt haben nur die Unternehmer Vorteil gezogen. Zudem befinden sie sich natürlich in einer noch schlimmeren Mollage als die Arbeiter, so daß sie eine Leuerungszulage unmöglich zahlen können.

Gemeinsame Eingabe der Bergarbeiter um Lohnhöhung. Die vier Bergarbeiterverbände haben sich dahin verständigt, in Anbetracht der großen Leuerung und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Betriebsgewinne eine allgemeine Lohnhöhung von 10 bis 20 pSt. zu fordern. In verschiedenen Eingaben an die Organisation der Werksbesitzer in Rheinland-Westfalen, Wurmgebiet bei Aachen und an die hiesige preussische fiskalische Bergwerksverwaltung für das Saargebiet und die westfälischen Staatsgruben ist die geplante Lohnhöhung beantragt und begründet worden. Auch die im obersteifischen Steinkohlenrevier vertretenen Bergarbeiterverbände aller Richtungen sind mit einer schriftlichen Lohningabe bei den Werksverwaltungen vorstellig geworden. Unter Hinweis auf den guten Geschäftsgang der Kohlenindustrie und auf die Leuerung ersuchen sie um eine Erhöhung des Lohnes für alle auf den Bergwerken beschäftigten Arbeiter, ohne Unterschied der Berufsgruppen. Hoffentlich zeigen sich die maßgebenden Kreise entgegenkommend, so daß künftig Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie sie in letzter Zeit in diesem Revier wiederholt vorgekommen sind, vermieden werden.

Die Schichtarbeiter in Danzig fordern Leuerungszulage. Die ständig steigenden Preise für alle Lebensmittel haben die Arbeiter der Schichtarbeit gezwungen, die Forderung einer Leuerungszulage zu erheben. Eine Betriebsversammlung beschloß einstimmig, daß der Arbeiterausschuß deshalb mit der Firma in Unterhandlung treten soll. Die freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sind an dem Vorgehen beteiligt.

Vorbereitung der Kriegsbeschädigten Groß-Verein. Eine vom Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission veranstaltete Konferenz der Berufsberater, an der auch die Vertreter aller derjenigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen teilnahmen, die während des Krieges in allen gemeinsamen Angelegenheiten mit der Gewerkschaftskommission zusammengehen, nahm folgende Resolution einstimmig an: 1. Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in passende Arbeitsstellen kommen ausschließlich in Groß-Berlin heimatsberechtigigte respektive zuständige Kriegsverletzte in Betracht. 2. Berufsberatung soll jedoch allen Kriegsverletzten zuteil werden. 3. Notwendig ist, zu diesem Zweck die Eröffnung der Lazarette. Falls dieses nicht angängig, ist den Kriegsverletzten Zeit zu geben, sich mit dem zuständigen Berufsberater in Verbindung zu setzen oder aber es sind in den Lazaretten Sprechstunden einzurichten, in denen die Berufsberater mit den Kriegsverletzten direkt in Verbindung treten können. 4. Versucht muss werden, die Kriegsverletzten ihrem alten Beruf wieder zuführen. Dazu dienen in erster Linie die in den einzelnen Industrien getroffenen Vereinbarungen (Kriegs-Arbeitsgemeinschaften). Kann ein Kriegsverletzter seinem bisherigen Beruf nicht zugeführt werden, so ist ihm Gelegenheit zur Erlernung

eines andern Handwerks oder Berufes zu geben. 5. Um diese Umlernung vornehmen zu können, ist notwendig die Unterstützung der Familie des Kriegsverletzten während der Zeit des Umlernens, um wirtschaftliche Sorgen fernhalten zu können. Diese Unterstützung soll und muss Aufgabe des Reiches sein; solange jedoch das Reich Vorsozge hierfür nicht getroffen, hat die Gemeinde die Kosten zu übernehmen. 6. In den Hauptauschuss der Stadt Berlin und der Bezirke sind Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen hinzuzuziehen. 7. Die Berufsberater erklären es für durchaus notwendig, daß seitens des Hauptauschusses Fühlung mit den Staats- und Reichsbehörden genommen wird, um in den Staats- und Reichsbetrieben Kriegsverletzte, die sonst nicht unterzubringen sind, unterbringen zu können.

Arbeiterversicherung.

Die deutsche Arbeiterversicherung und der Krieg. Die Bedeutung der Arbeiterversicherung, die deutsche soziale Versicherung auf die Kriegsbereitschaft und Wehrfähigkeit des deutschen Volkes ausgeübt hat, darauf weist der Direktor des Reichsversicherungsamtes Witkowski in einem Artikel hin, den er in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlicht hat. Zunächst wird der hohe Wert der Krankenversicherung hervorgehoben. Vor ihrer Einführung blieben viele erkrankte Arbeiter ohne ärztliche Behandlung und verfielen vorzeitigem Sterben. Jetzt gehören gegen 20 Millionen Personen der Krankenversicherung an, die über etwa 100 eigene Krankenhäuser, Lungenheilstätten und Genußhelme verfügt. Bis 1912 haben die Krankenkassen 6 1/2 Milliarden Mark für ihre Zwecke aufgewendet.

Nicht geringer ist die vorbeugende Tätigkeit bei der Unfallversicherung. Für Schutzvorrichtungen aller Art sind bereits 80 Millionen Mark aufgewendet, und 25 Millionen Arbeiter werden in 800 000 Betrieben vor Verletzungen und tödlichen Unfällen geschützt. Die Berufsgenossenschaften allein haben für das Selbstfahren bereits 170 Millionen Mark aufgewendet. Ihre Gesamtleistungen belaufen sich auf 2,5 Milliarden Mark.

Am vielseitigsten ist das schadenverhütende Wirken in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Hier nimmt die Tuberkulose die erste Stelle ein. Die Versicherungsanstalten verfügen in ihren 80 eigenen Heilanstalten über rund 10 000 Betten. Für sie sind 90 Millionen Mark aufgewendet worden. Jährlich werden etwa 50 000 Lungenerkrankte behandelt; die Erfolge sind erschütternd. Während 1897 erst in 88 pSt. der Fälle Besserung eintrat, wurde sie 1912 schon in 92 pSt. aller Fälle erreicht. Die Dauererfolge vermehrten sich von 1897 bis 1907, also in zehn Jahren, von 27 auf 57 pSt. 1890 starben in Preußen 84 086 Personen an Tuberkulose, 1918 nur noch 56 588. Für die wichtigsten Wohnungsfragen haben die Versicherungsanstalten bis 1918 über 480 Millionen Mark zu niedrigen Zinssätzen ausgeliehen und bis zu demselben Jahre den ihnen gesetzlich zugewiesenen Gebieten der Volkswohlfahrt über zwei Milliarden Mark zugeführt. Die Gesamtleistungen der Träger der Arbeiterversicherung, einschließlich der Rentenzahlungen, betragen bis 1918 fast 11 Milliarden Mark. So ist diese Versicherung wirtschaftlich ein Segen für die an ihr beteiligten rund 60 Millionen Versicherten geworden, und Hunderttausende, die in Feindesland für das Vaterland kämpften, verdanken ihre Wehrfähigkeit der rechtzeitigen und sachgemäßen Behandlung mit Hilfe der sozialen Versicherung.

Jurzeit werden an etwa 1 200 000 Personen 225 Millionen Mark Invalidenrenten und an 1 200 000 Unfallrentner 180 Millionen Mark Entschädigungen jährlich gezahlt. Der Krieg wird diese Ausgaben beträchtlich erhöhen, weil nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis viele nicht mehr voll erwerbsfähig sein werden. Ungeachtet ihrer Gesamtleistungen bis 1918 von rund 11 Milliarden Mark betrug dennoch das Vermögen der Versicherungsträger drei Milliarden Mark. In Anleihen des Reiches und der Einzelstaaten haben sie 558 Millionen Mark angelegt.

Besonders umfassend sind die außerordentlichen Kriegseinsparungen der Versicherungsanstalten. Die der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstellten Anstalten haben an Zuschüssen für das Rote Kreuz zur Beschaffung von Wollstoffen für das Heer, an Beihilfen für Dampfsägen und Glas-Lochfräsen, für Ausstattung von Lazarettsräumen usw. über sieben Millionen und an Darlehen zur Vinderung der Kriegsnote über 40 Millionen Mark aufgewendet und dem Roten Kreuz über 6500 Votten eingeräumt. Schon nach diesem knappen Auszuge aus den interessanten Angaben Witkowskis ist die Wirksamkeit der sozialen Versicherung und ihre machtvolle Entwicklung zu erkennen. Sie hat den Arbeiterstand gesundheitlich, wirtschaftlich und sozial gehoben und ihr weiterer Ausbau nach dem Krieg muß eine der wichtigsten Aufgaben der Reichsregierung sein.

Sozialpolitisches.

Eine Verordnung über Öle und Fette beschloß am 8. November der Bundesrat in seiner Sitzung. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Öle und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für diese sicherzustellen und eine Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung setzt die Anzeigepflicht fest, eine Abgabebeschränkung und die Verpflichtung, Vorräte an Ölen und Fetten dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H., Berlin, auf Abruf zu bestimmen vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsausschuß liegt die Verteilung der Rohstoffe und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse an die beteiligten Industrien ob. Der Reichsanzeiger erläßt die näheren Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

Ueber den Begriff des Höchstpreises besteht vielfach Unklarheit. Durch die Einführung des Höchstpreises soll durchaus nicht eingeführt werden, daß nun ungeachtet der wirklich entstandenen Kosten beim Verkauf dieser Höchstpreis gefordert wird. Die festgesetzten Höchstpreise sollen nur eine Grenze darstellen, über die hinaus niemand

gehen darf. Wenn aber jemand zum Beispiel bei Butter oder Milch auf Grund alter Lieferungsverträge zu Preisen einkauft, die ihm einen Wiederverkauf möglich machen, der unter der Höchstpreisgrenze liegt, so ist der Wiederverkauf nicht berechtigt, den Höchstpreis zu verlangen, und wenn er es tut, so kann auf Grund der Wucherverordnung gegen ihn eingeschritten werden. Diese Wucherverordnung ermdächtlich ein Vorgehen gegen jeden unnormalen Gewinn, sei es nun beim Handel oder beim Erzeuger.

Kriegswucher. Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 28. Juli können solche Personen bestraft werden, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermittel, zurückhalten. Wie es scheint, wird in der letzten Zeit diese Verordnung seitens der Gerichte energischer gehandhabt als im Sommer. Jedenfalls enthält der „Reichsanzeiger“ jetzt in jeder Nummer Bekanntmachungen, in denen die Beschlagnahme von Waren und die Bestrafung von Personen mitgeleitet wird, die gegen die Verordnung vom 28. Juli verstoßen haben. Da auch meistens diesen Personen die Weiterführung ihres Geschäftes unterlagt und ihre Namen mitgeteilt werden, bedeutet diese Praxis zweifellos einen gewissen Schutz der Verbraucher. Allerdings, an die Hauptschuldigen beim Lebensmittelmischer wird man durch diese Verordnung auch nicht herantreten. Zu begrüßen bleibt es aber auf jeden Fall, wenn die Behörden in energischer Weise gegen den Lebensmittelmischer vorgehen. Nur sollten die Verbraucher es hierbei nicht bewenden lassen, sondern aus der Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu treffen, den Schluss zu energischer Selbsthilfe ziehen. Bei einer stärkeren Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens würde diesen dunklen Schurkinnen, die die Kriegszeit zur Erlangung von Ertragsgewinnen ausnützen, das Geschäft weniger leicht gefallen sein.

Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau im Dienste der Kriegsverletztenfürsorge. Der gesamte Zeichen- und Werkstattunterricht dieser Schule ist in den Dienst der Kriegsverletztenfürsorge gestellt worden. Er umfasst Unterricht für alle technischen und kunstgewerblichen Berufe. Die Kosten für den Unterricht und die Lehrmittel werden vom Breslauer Hauptauschuss für die Kriegsverletztenfürsorge bestritten. Kriegsverletzte sowie deren Eltern oder Vormünder werden auf diese segensreiche Einrichtung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß von der Schule jede Auskunft über Fortbildung, Umlernung oder Einarbeitung in Sondergebiete der oben erwähnten Berufe bereitwillig erteilt wird. Selbstverständlich kommen für das „Umlernen“ nur Kriegsverletzte in Betracht, die bereits dem Berufe angehören, ihrer Verletzung wegen aber genötigt sind, sich einem bestimmten Spezialgebiet ihres Berufes zuzuwenden, auf dem sie noch nicht eingearbeitet sind. Die Schulverwaltung soll den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geben, sich an den Wiederaufbau zu gewöhnen, um sich mit demselben nach Möglichkeit in ihrem alten Berufe betätigen zu können, sofern dies überhaupt noch möglich ist. Den Kriegsverletzten wird Gelegenheit geboten, unentgeltlich sich in das für sie am besten passende Fach des Berufes einzuarbeiten.

Genossenschaftliches.

Bei der Kriegsverversicherungskasse der Volkswohlfahrt waren bis zum 31. Oktober für 40 847 Kriegsteilnehmer 59 488 Anteilsscheine gelöst worden. Die dafür eingezahlte Summe beträgt M. 298 880, die nach den Bestimmungen der Kasse spätestens sechs Monate nach Friedensschluss an die Hinterbliebenen derjenigen Versicherten ausgezahlt werden, welche im Kriege gefallen oder an den Folgen des Krieges starben. Die in der letzten Zeit sich häufenden Einberufungen älterer Familienväter sollte die Aufmerksamkeit besonders der Arbeiter auf die Kriegsverversicherungskasse lenken.

Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter in den Genossenschaften. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21. Oktober auch mit der Frage: Sind die Genossenschaften verpflichtet, Angestellte, die als Kriegsbeschädigte zurückkehren, wieder einzustellen? Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: „Das Tarifamt erklärt sich aus formal-rechtlichen Gründen für unzuständig, diese Frage zu regeln; es fordert aber die zuständigen Körperschaften auf, Vereinbarungen über die Weiterbeschäftigung der Kriegsbeschädigten zu treffen.“

Bei diesen Vereinbarungen ist nach Ansicht des Tarifamtes der Gedanke zu verwirklichen, daß den Kriegsbeschädigten gegenüber das weitestgehende Entgegenkommen zu erweisen ist; sie sind, wenn irgend möglich, wieder zu beschäftigen, wobei der Grundsatz Geltung haben muß, daß ihre Beschäftigung, ohne Rücksichtnahme auf die Rente, nach der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Bei Regelung dieser Frage durch Vereinbarungen zwischen den zuständigen Körperschaften wird empfohlen, das Tarifamt als Entscheidungsinanz auch über Streitfragen, die dieser Angelegenheit entspringen, anzuerkennen.“

Bestimmte Vorgänge veranlassen dann das Tarifamt, noch folgende grundsätzliche Entscheidung zu treffen:

„Die Tarifverträge gelten in ihrem vollen Umfang auch während der Kriegszeit. Andere Vereinbarungen, sofern sie nicht zwischen den Tarifkontrahenten erfolgen, sind unzulässig.“

Lieferungsgenossenschaften im Handwerk. Es ist eine bekannte Tatsache, daß dieselben Handwerkerpreise, die die Konsumgenossenschaften bis aufs Blut bekämpfen, sich den Genossenschaftsgedanken nutzbar machen, wenn es ihren Erwerbszwecken dienlich erscheint. Dann nehmen sie auch gar keinen Anstand, scharfe Worte zu richten gegen die Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, die den Malm von der Milch abschöpfen. Vor kurzem noch schrieb das „Deutsche Genossenschaftsblatt“, das Organ der gewerblichen Genossenschaften, in einer Betrachtung über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmertums im Kriege: „Vor allem ist der ausgedehnte Zwischenhandel, der zum großen Teil als wirtschaftlich schädlich zu betrachten ist, da ihm im all-

gemeinen produktive Tätigkeit nicht zugesprochen werden kann. Unter Umständen kann allerdings auch der Zwischenhandel als Vermittler der Aufträge und Organisator der Lieferungen...

Diesem Gedanken entsprechend, hat das deutsche Handwerk außer den bisherigen Einlaufs- und Absatzgenossenschaften während des gegenwärtigen Krieges noch eine neue Genossenschaftsform ausgebildet, nämlich die Lieferungs-Genossenschaft.

Vom sozialen Gesichtspunkt aus kann man den Gedanken der Lieferungs-Genossenschaften im Handwerk nur mit Freude begrüßen. Alle Bestrebungen verdienen Unterstützung, die die wirtschaftlichen Einzelfraktionen zum Zwecke gesteigerter Ertragsfähigkeit menschlicher Arbeit zusammenschließen...

Verschiedenes.

Preisaußschreiben für einen Arm-Ersatz. Die Frage des Gliederersatzes ist durch den Krieg zu vorher ungeahnter Bedeutung erhoben worden. Es gilt, viele Tausende, die im Kriege Glieder oder Teile davon verloren haben, wieder arbeitsfähig zu machen.

Zur Beteiligung am Preisaußschreiben werden alle Kreise, die sich hierzu berufen fühlen, eingeladen. Auch bereits vorhandene Konstruktionen sind zugelassen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Kl. 25 d. P. 80 188. Verfahren und Maschine zur Wiedergabe von Gemälden auf Gewebefächern. Gino Piccioni, Livoli, Rom. Angemeldet 15. Januar 1913.

Erteilte Patente: Kl. 8 m. 288 899. Verfahren, um in Wasser unlösliche Farbstoffe in feine Verteilung zu bringen. Zusatz zum Patent 222 191. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rhein. Angemeldet 16. November 1913.

Verlängerte Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 535 880. Metallast aus Blech usw. Meißner Blech-Industrie-Werke A.-G., Meissen a. d. E. Angemeldet 3. Dezember 1912.

Literarisches.

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890-1915, Erinnerungsschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Begründung der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands von Paul Umbreit.

„Herzen im Kriege“. Unter diesem Titel ist als Sammelband der Vorwärts-Bibliothek eine Sammlung guter Schilderungen und Geschichten vom Kriege erschienen. Wir brauchen dringend Bücher, mit denen sich dem andringenden Schwall einer Kriegschundliteratur entgegenwirken läßt.

Mächte des Weltkrieges. Von der vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, herausgegebenen Broschürenserie, die die Aufgabe hat, die geographischen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der am Weltkrieg beteiligten Mächte in gedrängter Kürze darzustellen...

„Der Wall von Eisen und Feuer“ ist der Titel des Buches, das in den nächsten Tagen bei Brockhaus (wie Hedins „Voll in Waffen“ zum Preis von M. 1) erscheinen wird. Der bekannte Geograph und Forschungsreisende Prof. Dr. Georg Wegener...

Werbhüchlein für Kriegsteilnehmer, deren Angehörige und Arbeitgeber über die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Versicherung sowie über die Reichswochenhilfe. Verfasst von Corbinian Galm, Magistratssekretär in Wschaffenburg.

Sterbetafel.

Berlin. (Sektion Cadierer.) Am 5. November starb der Kollege Paul Eberhardt, geboren am 12. Februar 1861 zu Berlin. — (Bezirk Osten.) Am 22. Oktober starb der Kollege Emil Grünig, geboren am 20. Mai 1865 zu Striegau.

Mürnberg. Am 18. Oktober starb im jugendlichen Alter von 18 Jahren unser Kollege Otto Rauch an Lungenleiden. — (Zahlstelle Fürth.) Am 20. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Michael Reß an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 13. November. Eingefandt haben für die Hauptkasse: Magdeburg M. 250, Friedberg 88,51, Nürnberg 300, Hamburg 500.

Material wurde verandt (B = Beitragsmarken, V = Vorlässe): Beuthen 100 B à 120 A. Breslau 800 B à 80, 800 B à 120. Frankfurt a. d. O. 100 V à 50, 200 B à 70.

Die Woche vom 21. bis 27. November ist die 47. Beitragswoche. G. Wentzer, Kassierer.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Bröder, Ernst, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 2. 9. 95 zu Bremen, seit 8. 4. 14 im Verband.
Dambrowski, Wlth., Mitglied der Filiale Gagen, geb. 19. 2. 88 zu Gagen, seit 26. 7. 14 im Verband.
Danglas, Reinhold, Mitglied der Filiale C 51 n, geb. 27. 7. 92 zu Bunsau, seit 8. 10. 10 im Verband.
Drehfel, Max, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 12. 4. 86 zu Thurm i. S., seit 18. 8. 06 im Verband.
Ende, Emil, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 17. 8. 84 zu Silbesheim, seit 9. 4. 01 im Verband.
Schmann, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 28. 8. 85 zu Brügge, seit 28. 8. 14 im Verband.
Fischbach, Walter, Mitglied der Filiale Altona, geb. 15. 12. 98 zu Schmölln, seit 2. 4. 18 im Verband.
Frank, Oskar, Mitglied der Filiale Cuxhaven, geb. 28. 5. 88 zu Friedrichsrode, seit 20. 5. 05 im Verband.
Gantner, Oskar, Mitglied der Filiale Posen, geb. 16. 6. 88 zu Posen, seit 27. 5. 05 im Verband.
Göbe, Kurt, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 9. 11. 82 zu Dresden, seit 1. 11. 10 im Verband.
Gummel, Georg, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 29. 8. 90 zu Wilsel, seit 28. 2. 11 im Verband.
Janssen, Heinrich, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 2. 11. 92 zu Wittmund, seit 18. 4. 11 im Verband.
Kimmel, Konrad, Mitglied der Filiale Frankfurt am Main, geb. 20. 9. 79 zu Gdenheim, seit 20. 8. 08 im Verband.
Königschagen, Hans, Mitglied der Filiale Cuxhaven, geb. 5. 8. 95 zu Buztehude, seit 14. 8. 14 im Verband.
Leng, Arthur, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 80 zu Ruheln, seit 11. 10. 05 im Verband.
Lühig, Reinhold, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 28. 2. 77 zu Leipzig, seit 4. 5. 14 im Verband.
Mayer, Anton, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 4. 74 zu Dunningen, seit 12. 6. 06 im Verband.
Meier, Hans, Mitglied der Filiale Flensburg, geb. 18. 4. 82 zu Wöcklund, seit 14. 12. 11 im Verband.
Meyer, Max, Mitglied der Filiale Altona, geb. 25. 9. 90 zu Rombeurg, seit 1. 8. 12 im Verband.
Michael, Karl, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 8. 96 zu Langebrück, seit 21. 6. 18 im Verband.
Müller, Paul, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 16. 6. 82 zu Callenberg, seit 24. 6. 12 im Verband.
Niesch, Hermann, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8. 6. 94 zu Bremen, seit 20. 4. 12 im Verband.
Noack, Oswald, Mitglied der Filiale Brandenburg, geb. 28. 12. 82 zu Wittsch, seit 8. 8. 07 im Verband.
Ober, Fritz, Mitglied der Filiale Gagen, geb. 28. 4. 86 zu Holtich i. Weßf., seit 21. 5. 08 im Verband.
Rein, Heinrich, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. 24. 11. 84 zu Elberfeld, seit 18. 4. 07 im Verband.
Reiffel, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 8. 80 zu Dresden, seit 20. 9. 08 im Verband.
Reich, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 1. 86 zu Dammersdorf, seit 11. 7. 04 im Verband.
Reincke, Hans, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 8. 98 zu Hamburg, seit 20. 4. 12 im Verband.
Scherer, Chr., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 24. 1. 87 zu Neu-Floßstadt, seit 28. 5. 05 im Verband.
Schlauch, Jakob, Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 13. 8. 86 zu Gollstadt, seit 18. 4. 12 im Verband.
Schwenemann, G., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 5. 1. 93 zu Hamburg, seit 18. 4. 11 im Verband.
Steffens, Heinrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 5. 82 zu Bremen, seit 20. 1. 06 im Verband.
Trantner, Emil, Mitglied der Filiale Wilsel i. S., geb. 30. 9. 88 zu Obernhau, seit 13. 5. 06 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster " 6,- " 40,-
Nosen " " " 3,- " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann, Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider, München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Das Malergewerbe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsfragen und Wohlfühlstand der Arbeiter des Malergewerbes.

Aus Anlaß der internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstand des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben.

Selbstverlag des Verbandes. Adresspreis der Broschüre M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Zur Lage der Cadierer.

Statistik vom Jahre 1911.

Die durch diese Erhebung gegebene Unterlage zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Cadiererberuf in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Cadiererfrage beschäftigt, unentbehrlich.

Die Broschüre ist herausgegeben vom Verbandsvorstand. Adresspreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreicherberuf

Erhalten im Selbstverlag des Verbandes. Adresspreis der Broschüre M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutige Nummer liegt Nr. 46 des „Correspondenzblattes“ bei.